



**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz**

„Nutztierhaltungsstrategie“

Eckpunkte

I. Tierhaltung der Zukunft

Im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz wurde am 18. Januar 2018 eine Projektgruppe „Nutztierhaltungsstrategie“ eingerichtet. Sie ist als eigene Organisationseinheit dem Staatssekretär unterstellt. Ziel der Projektgruppe ist die Erarbeitung einer zukunftsorientierten Gesamtkonzeption „Nutztierhaltung“. In ihr wirken Beschäftigte des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz aus den verschiedenen Fachgebieten mit; eine enge Verzahnung mit dem Landesamt für Natur, Umweltschutz und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, mit der Landwirtschaftskammer und ebenso mit der Wirtschaft und den Verbänden ist ausdrücklich vorgesehen.

Da die Nutztierhaltung nicht losgelöst von den Themenbereichen Tier- und Umweltschutz, Verbraucherschutz, Qualität bei der Erzeugung sowie Wirtschaftlichkeit auf den Betrieben und Marktorientierung betrachtet werden kann, ist eine übergreifende Strategie notwendig. Daher bündelt die Projektgruppe verschiedene Fachgebiete und bildet für die fachliche Umsetzung jeweils Arbeitsgruppen aus den verschiedenen relevanten Bereichen. Dazu gehören neben den Bereichen Boden, Wasser, Luft auch das Genehmigungsrecht, Fragen der Ökonomie sowie auch die sozialen Bereiche. Insofern sollen für die operative Umsetzung der in der Projektgruppe „Nutztierhaltungsstrategie“ entwickelten Konzeptionen spezielle Facharbeitsgruppen gebildet werden, die diese Themenbereiche abdecken.

Eine wesentliche fachliche Grundlage für die Arbeit der Projektgruppe ist das Gutachten „Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung“ des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik (WBA) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft vom Mai 2015 und die darauf basierende „Strategie zur Schaffung einer zukunftsfähigen Nutztierhaltung“, die das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft am 16. August 2017 vorgelegt hat, sowie der aktuelle Vorschlag der EU-Kommission zur Fortentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Daneben gibt es noch eine Reihe weiterer beizuziehender Dokumente wie insbesondere der AMK-Beschluss vom 15. April 2016 (TOP 35 „Tierschutz in Nutztierhaltungen verbessern“).

Innerhalb des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz ist die Projektgruppe „Nutztierhaltungsstrategie“ eng vernetzt mit den Projektgruppen „Nachhaltigkeit in Landwirtschaft und Ernährung. Perspektive 2030“ und „Digitalisierung“. In diesen Projektgruppen bereits vorhandene Strukturen und entwickelte Aktivitäten werden in den Beratungen sinnvoll gebündelt und eng aufeinander abgestimmt. Ebenso ist eine enge Vernetzung mit dem Bund und anderen Ländern, insbesondere

auch mit der beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft eingerichteten Stabsstelle „Nutztierhaltungsstrategie“ vorgesehen.

Zielsetzung aller Überlegungen und Handlungen innerhalb der Projektgruppe „Nutztierhaltungsstrategie“ soll vor allem die Erarbeitung von „praxisgerechten Lösungen“ und der Transfer von bereits vorhandenen wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Praxis sein. Es soll darauf hingewirkt werden, bürokratische Hemmnisse abzubauen und in der Öffentlichkeit die Akzeptanz der landwirtschaftlichen Tierhaltung zu verbessern.

Die Projektgruppe ist offen und auf den konstruktiven Dialog angelegt; sie wird dazu gezielt die Diskussion insbesondere mit der Öffentlichkeit, landwirtschaftlichen Betrieben, den Verbänden und dem Lebensmitteleinzelhandel suchen. Denn nur im konstruktiven Dialog mit allen Beteiligten wird es gelingen, die Herausforderungen erfolgreich anzugehen, denen sich die Tierhaltung in vielen Bereichen heutzutage stellen muss.

II. Grundsätzliches

Die konzeptionelle Arbeit in der Projektgruppe „Nutztierhaltungsstrategie“ fußt auf folgenden Grundsätzen:

1. Es bedarf eines ganzheitlichen Ansatzes, der alle relevanten Aspekte miteinander verbindet und zusammenführt. Singuläre Lösungen können zwar punktuell Abhilfe schaffen, sind aber für eine zukunftsfähige Nutztierhaltungsstrategie nicht geeignet.

Ein strategischer Orientierungspunkt findet sich im Kontext des Pariser Klimaschutzabkommens und der „Sustainable Development Goals“ (SDGs) der Vereinten Nationen, der globalen 2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung. Die 2030-Agenda umfasst 17 globale Nachhaltigkeitsziele, die die internationale Gemeinschaft bis 2030 erreichen will. Landwirtschaft und damit auch landwirtschaftliche Tierhaltung sind in diesem Zusammenhang wichtige Themen. So beinhaltet das zweite Nachhaltigkeitsziel der 2030-Agenda der Vereinten Nationen insbesondere eine umfassende Ernährungssicherheit mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und eine nachhaltige Landwirtschaft. Es geht auch darum, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und unsere Wirtschafts- und Lebensweise an den planetaren Grenzen der Erde auszurichten.

2. Tierhaltende Betriebe, die auf ein höheres Tierschutz- und Umweltschutz-Niveau gebracht werden sollen, bedürfen einer finanziellen Unterstützung. Investitionen und Offenheit für die Modernisierung tierwohlorientierter Ställe der Zukunft sind insofern notwendig. Grundsätzlich gilt, dass sich öffentlich geförderte Maßnahmen vor allem auf technisch-bauliche Maßnahmen beziehen sollten; die Mehrkosten für die Tierhaltung sollte dagegen nach Möglichkeit wirtschaftsseitig und von den Verbrauchern, z.B. über die „Initiative Tierwohl“ bzw. Tierschutzlabels aufgebracht werden. Sofern dies nicht ausreicht und ergänzend weitere Förderbedarfe entstehen (z.B. aktuelle Haltungsverfahren auf „Stroh“ oder „Sommerweidehaltung“), werden die hierfür zur Verfügung stehenden Instrumente auf der Ebene der EU und des Bundes nach Möglichkeit genutzt.
3. Für den notwendigen Anpassungsprozess in der landwirtschaftlichen Tierhaltung sind verlässliche und zielgenaue Förderungen unverzichtbar ebenso wie umfassende Beratungsangebote für die Landwirtinnen und Landwirte. Die landwirtschaftliche Förderung soll dabei über das bisherige Maß hinaus das Tierwohl und den Umweltschutz einbeziehen. Fördermaßnahmen vor allem im Bereich von investiven Maßnahmen fungieren auch als Steuerungsinstrumentarium. Neben der bisherigen Konzentration auf bestimmte Zweige in der Tierhaltung kann auch ein erweiterter Ansatz, z.B. eine zeitliche Begrenzung der Förderungen geeignet sein, zusätzliche Anreize zu schaffen, um den Reformprozess zu beschleunigen.
4. Für tierhaltende Betriebe, die zusätzliche Maßnahmen zum Tierwohl einsetzen, müssen hinsichtlich der umweltrelevanten Schutzanforderungen - unabhängig von deren jeweiliger Bewirtschaftungsweise - grundsätzlich die gleichen Maßstäbe gelten.
5. Viele Maßnahmen auf dem Gebiet des Umweltschutzes und des Tierwohls können EU-rechtlich nur gefördert werden, wenn diese über rechtlich verbindliche Normen oder die in der Praxis üblichen Verfahren eindeutig hinausgehen und EU beihilfenkonform sind. Vor diesem Hintergrund sollte an die Bund-Länder- Ebene die Frage herangetragen werden, inwieweit eine verstärkte Unterstützung von Initiativen aus der Wirtschaft (z.B. Branchenvereinbarungen) als ergänzendes Mittel geeignet ist, weitergehende Maßnahmen im Bereich des Tierschutzes durchzusetzen und dabei zugleich die Möglichkeit von flankierenden, wertschöpfungssteigernden Fördermaßnahmen offen zu halten.
6. Verbesserungen in der Nutztierhaltung sollten möglichst flächendeckend erfolgen. Der Zugang zu den Umwelt- und Tierwohl-verbessernden Maßnahmen muss dabei

allen Landwirtinnen und Landwirten sowohl konventionell wie auch ökologisch wirtschaftenden Betrieben, offen stehen. Spezielle Markenprogramme bleiben eher einem darauf spezialisierten Sektor vorbehalten.

7. Zur Tierhaltung liegen bereits vielfältige Datenbanken vor, die künftig mehr als bisher zusammengeführt und für die betriebliche Einschätzung nutzbar gemacht werden sollten. Insbesondere die Daten der Datenbank „Herkunfts- und Informationssystem Tiere (HIT)“, die Daten über amtliche Schlachtbefunde, Handelsklassenstatistik (bes. Rind), Arzneimitteleinsatz, betriebliche Verlustrate sowie tierbezogene Leistungsdaten liefern wichtige Erkenntnisse, die zum einen als "tierschutzrelevantes Frühwarnsystem" genutzt werden und zum anderen dazu beitragen können, die Tiergesundheit und die allgemeine Wirtschaftlichkeit in den Betrieben zu verbessern. Die Möglichkeiten einer noch besseren Vernetzung vorhandener, tierbezogener Daten sowie deren betriebliche Auswertung wird ein wesentlicher Schwerpunkt der künftigen Arbeit in der Projektgruppe „Nutztierhaltungsstrategie“ sein. Damit eng verbunden ist auch die Frage nach Verbesserungen hinsichtlich der Digitalisierung in der Landwirtschaft.

III. Umwelt

Auch wenn das Gutachten des vorerwähnten wissenschaftlichen Beirats durchaus positive Umwelt- und Naturschutzwirkungen der Nutztierhaltung aufführt, gehen viele tierschutzpolitische Forderungen einher mit Zielkonflikten zu anderen Rechtsbereichen – beispielsweise zum Baurecht, zum Immissionsschutzrecht oder zum Düngerecht; vor allem in Bezug auf die Stickstoffbilanz in den Ökosystemen. Dies wird besonders deutlich am Beispiel des "Offenstalls": Landwirtschaftliche Betriebe, die ihren Schweinen Außenklimareize durch einen Offenstall „bieten“ wollen, können derzeit in einen Zielkonflikt zu Schutzziele des Natur- und Umweltschutzes sowie zu Regelungen des Baurechts und des Immissionsschutzrechts geraten.

Auch schon deshalb bedarf es integrierter, fachübergreifender Lösungen. Die zukünftige Nutztierhaltungsstrategie muss deshalb entscheidend die Frage mitbeantworten, welche Maßnahmen insgesamt zu ergreifen sind, um Umweltbelastungen als solche zu verringern. Dies kann nicht durch einzelne Maßnahmen allein sondern nur im Zusammenspiel mit einem Bündel von aufeinander abgestimmten Maßnahmen gelingen. Hierzu zählen u.a. intelligente Stalleinrichtungssysteme, die z.B. bereits beim Anfall von tierischen Abgängen auf eine Trennung von Kot und Urin abstellen, so dass die

enzymatischen Zersetzungsprozesse mit den damit verbundenen erhöhten Emissionen erst gar nicht in der bisherigen Ausprägung entstehen.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hält betriebliche Investitionen in Maßnahmen zur Emissionsminderung für notwendig, um auf die Weise einen weiteren Beitrag zur Absenkung der Belastung der Umwelt zu leisten. Zur Verringerung der fortschreitenden Eutrophierung und Versauerung durch Immissionen von Stickstoffverbindungen müssen alle Quellen für die Stickstoffemissionen im landwirtschaftlichen Bereich betrachtet werden. Sowohl das Wirtschaftsdüngemanagement (Lagerung, Ausbringung), die Haltungsverfahren (Fütterung, Stalltechnik) als auch der fortschreitende Stand der Technik der Abgasreinigung bieten Potenziale zur Emissionsminderung, die zur Einhaltung der EU-Minderungsziele genutzt werden können. Im Interesse besonders tiergerechter Haltungsverfahren sollen europarechtlich vorgesehene Spielräume genutzt werden.

Ein weiterer wichtiger umweltrelevanter Faktor betrifft die umweltverträgliche Verwertung der bei der Tierhaltung anfallenden Wirtschaftsdünger im Sinne weitergehender geschlossener Nährstoffkreisläufe. Bei der Lagerung und Ausbringung von Wirtschaftsdüngern aus Tierhaltungen auf landwirtschaftliche Nutzflächen müssen Nährstoffverluste in die Umwelt soweit wie möglich vermieden werden. Dies beginnt bei einer möglichst effizienten Fütterung, die die Nährstoffausscheidungen der Tiere soweit wie möglich reduziert.

Durch technische Aufbereitung, auch in Verbindung mit Biogaserzeugung, bis hin zu einer vollständigen Mineralisierung kann die Verwertung und Verteilung anfallender Nährstoffe weiter optimiert werden.

Ein schnelles Einarbeiten oder direkte Injektion von Gülle trägt überdies dazu bei, die Ausbringungsverluste für Stickstoff zu senken. Die Landesregierung setzt sich daher dafür ein, die Einarbeitungszeit von aufgebrachteter Gülle in den Boden grundsätzlich auf eine Stunde zu begrenzen. In Gebieten mit hoher Grundwasserbelastung durch Nitrat soll diese Anforderung für unbestelltes Ackerland im Rahmen der für 2018 geplanten Landesverordnung nach § 13 der Düngeverordnung umgesetzt werden.

Die Lagerung und Ausbringung von Wirtschaftsdüngern trägt wesentlich zu den Emissionen der Landwirtschaft bei. Methan-Emissionen entstehen insbesondere durch Fermentation bei der Verdauung und der Lagerung und Ausbringung von Wirtschaftsdüngern vor allem aus der Rinderhaltung. Neben Methan ist die Nutztierhaltung eine

Quelle für Emissionen des klimawirksamen Lachgases. Lachgas sowie Stickoxide als Vorläufersubstanzen werden ebenfalls durch die Düngewirtschaft erzeugt.

Ein hohes Potential zur Senkung der Emissionen aus der Tierhaltung haben die Verdaulichkeit von Futtermitteln einschließlich der Futtermittelverwertung sowie die Rationsgestaltung. Eine angepasste Tierernährung senkt den Futteraufwand sowie die Menge an ausgeschiedenem Stickstoff und Phosphor und wirkt sich somit günstig auf die Emissionen aus.

IV. Arzneimitteleinsatz in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung

1. Der Arzneimitteleinsatz in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung darf sich nur auf das absolut notwendige Maß beschränken.

Im Zuge des 16. Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes, bei der es vorrangig um die Einführung von neuen Strategien und Erfassungsmethoden im Hinblick auf eine Reduzierung beim Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung ging, sind bereits deutliche Fortschritte erzielt worden. So hat sich die Gesamtmenge der in der landwirtschaftlichen Praxis verwendeten Antibiotika innerhalb von nur zwei Jahren auf etwa die Hälfte reduziert. Einen weiteren Baustein hin zu einem möglichst restriktiven Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung wurde zudem mit der jüngst erfolgten Änderung der Verordnung über tierärztliche Hausapotheken erzielt. Danach ist der Einsatz von „Reserve-Antibiotika“, die beim Menschen für schwere Krankheiten verwendet werden, in der landwirtschaftlichen Tierhaltung deutlich eingeschränkt worden; sie dürfen nur noch eingesetzt werden, wenn „normale“ Antibiotika nicht mehr wirken.

2. Die Anstrengungen um eine weitest mögliche Reduzierung des Arzneimitteleinsatzes in der Nutztierhaltung dürfen jedoch nicht dazu führen, dass behandlungsbedürftigen Tieren eine Therapie vorenthalten wird. Insofern bedarf es flankierend eines ursachenorientierten Ansatzes im Zuge der weiteren Verminderung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung. Dieser sollte darauf abzielen, die Tiere soweit gesund zu erhalten, dass diese weniger als bisher behandlungsbedürftig werden. Hier steht vor allem die Stabilisierung des Magen-/Darm-Traktes im Vordergrund. Dieser ist bei den hochleistungsfähigen Tieren einer starken Belastung ausgesetzt und insofern besonders anfällig für Imbalancen, was sich in dem in der Nutztierhaltung üblichen Begriff „Darmstabilitäts-Index“ widerspiegelt. Ein gesundes, ausgeglichenes Magen-Darm-Milieu ist Voraussetzung für eine allgemeine Fitness und für eine stabile Gesundheit, in deren Folge auch ein geringerer Antibiotikaeinsatz zu

erwarten ist. Es geht insofern darum, eine ursachenorientierte Verknüpfung zur „Deutschen Antibiotika-Resistenzstrategie“ („DART 2020“) und zum „One-health“-Ansatz herzustellen. Die Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie (DART) ist für die gesamte Bundesrepublik gültig und ihre Ziele und Umsetzungsschritte sind mit den Ländern abgestimmt. Sie bündelt Maßnahmen, die zur Reduzierung von Antibiotika-Resistenzen erforderlich sind. Dabei steht die sektorübergreifende Zusammenarbeit (One-Health-Ansatz) im Vordergrund. Eine konkrete Empfehlung ist dabei beispielsweise die frühzeitige Unterbrechung von Übertragungsketten durch verbesserte Tierhaltungssysteme sowie abgestimmte Impfprogramme gegen die bedeutendsten bakteriellen, parasitären und viralen Infektionskrankheiten. Neben der Stabilisierung des Magen-Darm-Milieus stellt auch ein verbessertes Hygienemanagement der landwirtschaftlichen Betriebe einen wichtigen Punkt bei der Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes dar.

V. Tierwohl und Ökonomie

Eine wichtige Säule in der Nutztierhaltungsstrategie sind Maßnahmen zur Steigerung des Tierwohls in der Nutztierhaltung. Dies ist nicht nur im Sinne des Tierschutzes sondern trägt überdies dazu bei, in der Öffentlichkeit die Akzeptanz einer modernen landwirtschaftlichen Tierhaltung zu verbessern. So sind einige Unternehmen aus dem deutschen Lebensmitteleinzelhandel bereits initiativ geworden und haben eigene Tierwohllabels auf den Weg gebracht, die sich allerdings jeweils deutlich voneinander unterscheiden. Der Deutsche Bauernverband schlägt für konventionell erzeugtes Schweinefleisch ein mehrstufiges Modell vor, um die Haltungsbedingungen und die Herkunft von Schweinen für den Verbraucher erkennbar zu machen, um ihm auf diese Weise eine individuelle Wahloption zu eröffnen.

Dabei zeichnen sich - bei allen Unterschieden in den jeweiligen Programmen - allerdings grundsätzliche Gemeinsamkeiten ab. Diese betreffen die Kriterien

- mehr Platz für die Tiere;
- Beschäftigungsmaterial für die Tiere;
- Zugang zu Außenklimabereichen.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz befürwortet flächendeckende Vermarktungsstrategien zur Verbesserung des Tierwohls und auch der Wertschöpfung nachdrücklich. Es hält eine zügige und bundesweite Realisierung des von der Bundesregierung geplanten „freiwilligen, staatlichen Tierwohllabels“ für

zielführend. Wichtig ist es, die entsprechenden Initiativen bestmöglich aufeinander abzustimmen; eine Zersplitterung des Marktes wäre nicht zuletzt auch im wohlverstandenen Verbraucherinteresse nach transparenten Systemen ungünstig. Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz tritt weiterhin dafür ein, das „freiwillige, staatliche Tierwohllabel“ mit der Brancheninitiative „Initiative Tierwohl“ sinnvoll zusammen zu führen. Bei der 2015 gestarteten Branchen-Initiative erhalten die teilnehmenden Betriebe für Zusatzleistungen wie mehr Platz im Stall Geld aus einem Fonds, in den der Lebensmitteleinzelhandel einzahlt. Des Weiteren tritt das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz dafür ein, dass bundeseinheitliche Initiativen zur Anhebung des Tierwohls Stufen der Erzeugung einbeziehen und sich zudem angesichts der sehr engen Verflechtungen mit den Nachbarländern Dänemark und Niederlande auch an den dortigen Vermarktungsinitiativen orientieren. Eine vergleichende Übersicht hierzu ist als **Anlage 1** beigefügt.

Anlage 1:

Übersicht über die verschiedenen Tierwohllabels am Beispiel der Tierart Schwein

Tierwohllabel im Überblick am Beispiel Schwein

Kriterien allgemein	Deutschland			Niederlande	Dänemark
	„Mehr Tierwohl“	„Initiative Tierwohl“	„Für mehr Tierschutz“	Beter Leven	Bedre Dyrevelfærd
Name		ITW	Deutscher Tierschutzbund	Initiator : Tierschutzbund NL	staatlich
Organisation	staatlich	Branchenbündnis Einzelhandel			
Stufen	2 stufig Einstieg /Premium	2 stufig Einstieg /Premium Grundanforderungen Wahlanforderungen		3 stufig 1 Stern 2 Sterne 3 Sterne	3 stufig 1 Herz 2 Herzen 3 Herzen
Zeit	geplant 2018	2015/2018	2013	2009	2017
Finanzierung	für marktgetriebene Finanzierung Preisanstieg von 20% notwendig	Fond-basiert ca. 65 Mio Euro/Jahr Einzelhandel zahlt 4 ct/kg Fleisch ab 2018 ca. 100 Mio Euro durch zukünftig: 6,25ct/kg Fleisch		10ct/kg Schlachtgewicht Stufe 1	2 Mio € 2016 bis 2019 Zuschläge einzelvertraglich mit Betrieben ausgehandelt
Fokus Tierart	Schwein	Schwein	Schwein	Schwein	Schwein
Anzahl Betriebe		ca. 2500 (Ziel 4800) 8,5 Mio Ferkel 5,7 Mio Mastschweine	ca. 100	ca. 630 2,9 Mio Schlachtschweine	
Vermarktung				„Ganz-Schwein-Vermarktung“ 90% des Schlachtkorpers als Beter Leven Ware	
Marktanteil				Marktanteil Frischfleisch 90%	Tierwohlanteil 25% Ziel: 30%
Produktbindung	Fleisch nachweislich aus Betrieb	Keine Gewährleistung Produkt-Betrieb Bezug			klare Kennzeichnung Ware
Bemerkung	zusätzliche spezifische Projekte in Deutschland: Ringelschwanzprojekte				

Tierwohlabel im Überblick am Beispiel Schwein

Kriterien haltungs- spezifisch	Deutschland			Niederlande			Dänemark		
	„Mehr Tierwohl“	„ITW“	„Für mehr Tierwohl“	Beter Leven			Bedre Dyrevelfærd		
	Stufe 1	Stufe 2	(ab 2018)	1 Stern	2 Sterne	3 Sterne	1 Herz	2 Herzen	3 Herzen
Platzangebot	1 m2 im Auslauf	1 m2 + 0,5 m2	0,825 m2 (Pflicht) bis 0,9 m2 (Option)	1 m2	1,1 m2	1,3 m2	0,65 m2 (Mast)	0,845 m2	1,3 m2
Freie Abferkelung	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja (nach 5 Tagen)	Ja (nach 3 Tagen)	Ja (nach 4 Tagen)	Ja (nach 2 Tagen)	Ja
Auslauf	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Beschäftigungs- material/Rau- futter	Ja	Ja	Ja/Option	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Verbot betäubungslose Kastration	2018: Nein 2019: Ja 2019: Ja 2019: Ja	2018: Nein 2018: Nein Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein		
Kupierverzicht	Ausstieg einleiten	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Mindest- Säugezeit	28 Tage	35 Tage	Nein	23 Tage	35 Tage	42 Tage	Nein	28 Tage	28 Tage

Quelle: SUS 4/2017

Anlage 2

Konkrete Umsetzungsschritte von Maßnahmen

1. Der in diesem Bericht beschriebene ganzheitliche Ansatz sei am Beispiel „Verzicht auf zootechnische Eingriffe“ (intakter Ringelschwanz; unkupierter Putenschnabel) verdeutlicht. Vielfältige Studien hierzu haben ergeben, dass die alleinige Fokussierung auf den intakten Ringelschwanz oder den unkupierten Putenschnabel nicht ausreichen wird, um das Problem praxisgerecht und sicher lösen zu können. Deshalb besteht der konzeptionelle Ansatz nunmehr darin, flächendeckend die Haltungsbedingungen in den Betrieben weiter zu optimieren, um so ein höheres Tierwohlniveau zu erreichen und das Risiko für das Auftreten von Schwanzbeißen bzw. Federpicken zu reduzieren, sodass sich hierüber ein stufenweises Hineinwachsen in das System hin zum Kupierverzicht ergibt.

Die Europäische Kommission hat im Zuge eines jüngst erfolgten Audits zu erkennen gegeben, dass sie dabei genau diesen tierhaltungsbezogenen, ganzheitlichen Ansatz verfolgt. Nordrhein-Westfalen als derzeitiges Vorsitzland der Agrarministerkonferenz hat dies bereits aufgegriffen und im Februar/März d.J. entsprechende Abstimmungsgespräche auf Bund-Länder-Ebene geführt. Auf dieser Grundlage wird gegenwärtig ein Verfahrenskonzept entwickelt, das der Agrarministerkonferenz zu ihrer Frühjahrstagung Ende April 2018 zur Beschlussfassung vorgelegt werden wird.

2. Ab dem 31.12.2018 dürfen Ferkel nur noch mit Betäubung kastriert werden. Es hat sich jedoch gezeigt, dass die derzeit verfügbaren Verfahren jeweils mit Schwierigkeiten behaftet sind, die zudem mit Strukturbrüchen einhergehen könnten. So werden Befürchtungen geäußert, dass die Ferkelerzeugung in Deutschland massiv einbrechen könnte und stattdessen vermehrt Nuttschweine aus anderen EU-Mitgliedstaaten zur weiteren Mast nach Deutschland verbracht werden. Insbesondere unter dem Blickwinkel einer nachhaltigen Nutztierstrategie ist jedoch zu hinterfragen, inwieweit diese Entwicklung weg von einer an bäuerlichen Betrieben orientierten Ferkelerzeugung in der Region hin zu einer Ausweitung der ohnehin schon weit verbreiteten, ressourcen-intensiven Mastschweineproduktion wünschenswert ist. Insofern ist dieses Thema von gesamtstrategischer Bedeutung, die weit über eine rein tierschutzfachliche Betrachtung hinausgeht.

Deshalb hat Nordrhein-Westfalen auch hier die Initiative übernommen und einen wichtigen Verfahrensbeschluss auf Ebene der Staatssekretäre herbei geführt. Dieser sieht vor, dass Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit Bund und Ländern alle Möglichkeiten auslotet, ob und wie die Palette von Handlungsoptionen bei der Kastration von Eberferkeln erweitert werden kann. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der Prüfung von Wirksamkeit und Machbarkeit einer Lokalanästhesie, so wie sie derzeit in Schweden und in Dänemark üblicherweise vorgenommen wird.

Konkret führt Nordrhein-Westfalen hierzu in den Monaten März/April d.J. intensive Abstimmungsgespräche auf Bund-Länder-Ebene durch, sodass die Agrarministerkonferenz bereits auf ihrer diesjährigen Frühjahrstagung Ende April 2018 einen richtungsweisenden Beschluss fassen kann.

3. Eine integrierte, nachhaltige Nutztierstrategie muss im Gesamtkontext einer „One Health-Strategie“ gestaltet werden. Hierzu findet am 18./19. September 2018 an der Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn ein Internationales Symposium statt, zu dem das nordrhein-westfälische Fachministerium einen wesentlichen Input leisten wird. Diese Veranstaltung bietet insofern eine hervorragende Plattform für den Austausch auf internationaler Ebene.